Gemeindeamt Oberndorf i. Tirol
Bezirk Kitzbühel

Zahl: 20

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 02. 07. 2019 um 19,30 Uhr im Gemeindesitzungszimmer.

Anwesende:

- Bgm. Hans Schweigkofler
- GV Dr. Sedlmayr Lydia
- GV Jöchl Reinhard
- GR Ing. Gerhard Thaler
- GR Hauser Wolfgang
- GR Bombek Andreas
- Vzbgm. Hannes Nothdurfter
- GV Hansjörg Landmann
- GR Klaus Ritter
- GR Trabi Sabine
- GR Bachler Markus
- Hechenberger Peter (Ersatz-GR für Lindner Michael)
- Jungl Benedikt (Ersatz-GR für Daxer Christian)
- Gatterer Daniel (Ersatz-GR für Strobl Lukas)
- Hochfilzer Werner (Ersatz-GR für DI Hopfensperger Christian)
- Richard Ziepl (Schriftführer)

Entschuldigt:

- GR Lindner Michael
- GR Strobl Lukas
- GR Daxer Christian
- GR DI Hopfensperger Christian

Außerdem anwesend:

- 1 Zuhörer

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 21. 05. 2019
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Ausschusssitzungen:
   ** Infrastruktur am 28. 05. 2019
   ** Raumordnung / Bauwesen am 13. 06. 2019
5. Beschlussfassung über Anträge Ermäßigung Erschließungsbeiträge
6. Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von AB Lotz und Ortner Ortner ausgearbeiteten Entwurf mitsamt Legende mit der Planungsnummer 413-2019-00002 über die Änderung der Flächenwidmung von derzeit „Freiland" in künftig „Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3, TROG 2016", im Bereich der Gpn. 4639/11 (Teilstück mit rund 122 m²) und 4640/1 (Teilstück mit rund 51 m²) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen – Strobl Josef.

Weiters Beratung und Beschlussfassung gem. § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung von Straßenlaternen
8. Beschlussfassung der Erlassung des mit der Firma „alpS GmbH" ausgearbeiteten Katastrophenschutzplanes Plus
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuschuss der Gemeinde zum Mittagessen für die Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erneuerung der Böden in den Klassenzimmern der Volksschule
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend des Betreibervertrages lt. vorliegendem Entwurf für den Kindergarten der Gemeinde Oberndorf mit der Volkshilfe
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19,30 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hans Schweigkofler begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 21. 05. 2019

Jöchl:

- Unter Punkt 8.) des Protokolls bei den Tarifen für die Kinderbetreuung geht nicht hervor, dass der €-Betrag jeweils für ein Monat angeführt ist.

Es werden daher hier nochmals die Tarife laut Protokoll vom 21. 05. 2019 mit der Ergänzung angeführt:

Kinderkrippe:

1 bis 2 Halbtage in der Woche	monatlich	€	65,oo
3 bis 4 Halbtage in der Woche	monatlich	€	115,oo
5 bis 6 Halbtage in der Woche	monatlich	€	165,oo
7 bis 8 Halbtage in der Woche	monatlich	€	215,oo
9 bis 1o Halbtage in der Woche	monatlich	€	265,oo

Hort:

1 Tag in der Woche	monatlich	€	38,oo
2 Tage in der Woche	monatlich	€	48,oo
3 Tage in der Woche	monatlich	€	58,oo
4 Tage in der Woche	monatlich	€	68,oo
5 Tage in der Woche	monatlich	€	78,oo

Kindergarten:

Für 3-jährige Kinder bis 12,oo Uhr	monatlich	€	33,oo
Für 3-jährige Kinder bis 14,oo Uhr	monatlich	€	46,oo
Für 3-Jährige Kinder bis 18,oo Uhr	monatlich	€	66,oo

Für 4 bis 6-jährige Kinder bis 12,oo Uhr		€	Gratis (Land)
Für 4 bis 6-jährige Kinder bis 14,oo Uhr	monatlich	€	13,oo Aufschlag
Für 4 bis 6-jährige Kinder bis 18,oo Uhr	monatlich	€	33,oo Aufschlag

Kindergartentaxi:

monatlich	€	22,oo

Auf Antrag des Bgm. wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. **Berichte des Bürgermeisters**

a.) **Dorfplatz – Neugestaltung:**

Bgm.:
- Informiert über die Neuausschreibung der Baumeisterarbeiten.
- Fa. Fröschl war letztes Jahr Bestbieter mit ca. 165.ooo,-- € brutto.
- Nun ist die Fa. STRABAG Bestbieter mit ca. 201.ooo,-- € brutto.
- STRABAG hat mit Preisen, die in St. Johann gelten, angeboten.

Auf Antrag des Bgm. wird der Punkt „Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Neugestaltung Dorfplatz" aus Dringlichkeitsgründen einstimmig gem. § 35 Abs. 3 TGO 2006 auf die Tagesordnung gesetzt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Neugestaltung Dorfplatz an die Fa. STRABAG zum Preis von ca. 201.ooo,-- € brutto.

b.) **Jungbürgerfahrt:**

Bgm.:
- Komisch, dass vom Jugendausschuss niemand mitgefahren ist.
- Generell ist es mühsam, wenn keine Rückmeldungen (Teilnahme oder Nichtteilnahme) erfolgen.

4. **Ausschusssitzungen:**

Infrastruktur am 28. 05. 2019

Vzbgm.:
- Berichtet lt. Protokoll über
  ** Mehrkosten Winterdienst im heurigen Winter,
  ** Jahresvertrag Aphaltierungen,
  ** Sanierung Teilstück Rerobichlstraße,
  ** Straßenbeleuchtung,
  ** Straßenkatasterprogramm,
  ** WC-Anlage Schwimmbadspielplatz und
  ** Sanierung Hochbehälter Dickat.

Raumordnung / Bauwesen am 13. 06. 2019

Ritter:

- Besprochen wurden
  ** Möglichkeiten Gewerbegründe und
  ** aktueller Stand Bebauungsplan Dorfzentrum.

Überprüfungsausschuss am 29. 04. 2019

Jöchl:

- Geprüft wurden Kassen- und Barbestände, Rücklagen, Belege sowie Über- und Unterschreitungen.
- Bedankt sich bei den bediensteten für ordnungsgemäße Führung.

5. **Beschlussfassung über Anträge Ermäßigung Erschließungsbeiträge**

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig folgende Ermäßigungen von Erschließungsbeiträgen:

Vorschreibung vom 30.05.18, Hannes Adelsberger,			€ 2.748,35
Für Sockelbetrag über 750,00 keine Ermäßigung			
Für 1.998,35 60 % Ermäßigung	=	**Rückzahlung**	**€ 1.199,01**
Vorschreibung vom 11.05.16, Hochfilzer Christine, Wolfgang und Hannes			€ 2.885,47
Für Sockelbetrag über 750,00 keine Ermäßigung			
Für 2.135,47 60 % Ermäßigung	=	**Rückzahlung**	**€ 1.281,28**

6. **Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von AB Lotz und Ortner Ortner ausgearbeiteten Entwurf mitsamt Legende mit der Planungsnummer 413-2019-00002 über die Änderung der Flächenwidmung von derzeit „Freiland" in künftig „Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3, TROG 2016", im Bereich der Gpn. 4639/11 (Teilstück mit rund 122 m²) und 4640/1 (Teilstück mit rund 51 m²) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen – Strobl Josef.**

Weiters Beratung und Beschlussfassung gem. § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig 71 Abs. und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF., den vom Planer AB Lotz und Ortner Ortner ausgearbeiteten Entwurf mitsamt Legende mit der Planungsnummer 413-2019-00002 über die Änderung der Flächenwidmung von derzeit „Freiland" in künftig „Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3, TROG 2016", im Bereich der Gpn. 4639/11 (Teilstück mit rund 122 m²) und 4640/1 (Teilstück mit rund 51 m²) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen – Strobl Josef.

Gleichzeitig wird gem. § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung von Straßenlaternen**

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Anschaffung von 30 Straßenlaternen und 6 Lampenköpfen über die IKB zum Anbotspreis von € 29.770,oo brutto.

8. **Beschlussfassung der Erlassung des mit der Firma „alpS GmbH" ausgearbeiteten Katastrophenschutzplanes Plus**

Bgm.:
- Berichtet über die mit alpS durchgeführten Workshops, in welchen der Katastrophenschutzplan Plus mitsamt Maßnahmenplanung und Checklistenmanagement ausgearbeitet wurde.
- Seitens der Gemeinde ist künftig ein regelmäßiges Update der Personen und Objekte (Bestandsaufnahme) durchzuführen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Erlassung des Katastrophenschutzplanes Plus mitsamt Maßnahmenplanung und Checklistenmanagement, welcher über alpS direkt in der Anwendung KSP+ (http://kspplus.at/) eingespeichert wurde.

9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuschuss der Gemeinde zum Mittagessen für die Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen**

Bgm.:
- Ab September erfolgt der Wechsel für die Essenlieferung für die Kinderbetreuungseinrichtungen zum Kulinarium in Kitzbühel.
- Spricht hiermit noch den Dank an Fam. Teplan aus, die vor einigen Jahren nach Einstellung der Essenslieferung durch die Lebenshilfe kurzfristig eingesprungen sind.
- Bisher hat das Essen 3,oo € gekostet.
- Die Lieferung hat bisher schon die Gemeinde bezahlt.
- Der neue Preis je Essen beträgt 4,95 € (4,50 plus 0,45 für Lieferung)
- Würde nach Rücksprache mit KIG-Leiterin Pürstl den Mehrpreis zwischen Gemeinde und Eltern aufteilen.
- Gemeinde soll einen Anteil von € 1,oo übernehmen.
- Somit würde für Eltern ein Preis von € 3,95 verbleiben.

Landmann:
- Zum Kassieren ist der Preis von 3,95 eher problematisch.

Bgm.:
- Zahlung erfolgt über Bank.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, einen Anteil von € 1,oo je Essen zu übernehmen.

10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erneuerung der Böden in den Klassenzimmern der Volksschule

Bgm.:
- Es liegen 3 Anbote vor.
- 2 Böden werden heuer verlegt, die weiteren 2 im nächsten Jahr.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Auftragsvergabe für Erneuerung von 4 Böden in den Klassenzimmern an den Bestbieter zum Anbotspreis von brutto 29.626,oo.

11. Beratung und Beschlussfassung betreffend des Betreibervertrages lt. vorliegendem Entwurf für den Kindergarten der Gemeinde Oberndorf mit der Volkshilfe.

Bgm.:
- Teilt zur Information mit, dass die Stelle der KIG-Leiterin in den nächsten Tagen ausgeschrieben wird.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig den Abschluss der Vereinbarung lt. Vorlage vom 26. Juni 2019 (Betreibervertrag) mit der Volkshilfe Tirol für den Kindergarten.
Eine Kopie der Vereinbarung wird nach Unterfertigung dem Original des Protokolls angeschlossen.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Keine Wortmeldungen!

Bgm.:
- Hätte noch einen Punkt unter „Vertraulich".

Siehe separates vertrauliches Protokoll.

Die Beschlussfassung zu Punkt 3. a.) „Auftragserteilung Baumeisterarbeiten Neugestaltung Dorfplatz" wurde gem. § 35 Abs. 3 TGO 2006 aus Dringlichkeitsgründen einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Protokoll genehmigt am: .....

....
Bgm. Hans Schweigkofler Schriftführer Richard Ziepl

....